

Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1.

Schuldnerin: **AAK Generalbau AG**, Zürichstrasse 17,
2504 Biel/Bienne
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
31.10.2013 bis 20.11.2013
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
31.10.2013 bis 10.11.2013
4.

Bemerkungen: Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), einem ausstehenden Guthaben sowie zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Weiterführung und Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
Office des faillites du Seeland, Agence du Seeland
2501 Biel/Bienne

01131603